STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0080-19 **öffentlich**	Datum: Amt:	16.09.2019 Amt für Öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales

Betreff

1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf temporären Parkplätzen in der Stadt Tangermünde vom 03.05.2017

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	05.03.2020	
Hauptausschuss	11.03.2020	
Stadtrat	25.03.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf temporären Parkplätzen in der Stadt Tangermünde vom 03.05.2017

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Entwurf der 1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf temporären Parkplätzen in der Stadt Tangermünde vom 03.05.2017

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0080-19
1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf temporären Parkplätzen in der Stadt Tangermünde vom 03.05.2017

Seit dem Burgfest 2017 werden auf den zum Parken bereitgestellten Flächen in der Stadt Tangermünde Parkgebühren erhoben. Gleichzeitig steht in unmittelbarer Nähe der Parkplätze ein kostenloser Busshuttle zur Verfügung, der die Besucher zum Veranstaltungsgebiet transportiert. Die Parkplätze, wie auch der Busshuttle werden von den Besuchern gut angenommen.

Die Einnahmen und sachbezogenen Ausgaben der Jahre 2017 – 2019 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Fahrzeuge	Gebühren einnahmen	Ausgaben für Anmietung, Wachschutz, Shuttle	Ergebnis
2017	454	1.816 €	3.903 €	-2.087 €
2018	2221	8.887 €	4.280 €	4.607 €
2019	2506	10.026 €	5.070 €	4.956 €

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass durch die Einnahmen, bis auf 2017, die Ausgaben für den Busshuttle und die parkplatzbezogenen Wachschutzdienstleistungen, Vorbereitung der Fläche und Einweisen der Fahrzeuge, gedeckt werden konnten. Die übersteigenden Einnahmen dienten der Refinanzierung des Burgfestes.

Die Parkgebühren bei Großveranstaltungen anderer Städte im Jahr 2019 waren wie folgt:

Havelberg	Pferdemarkt	je nach Platz 3,00 – 7,00 € Kosten für Busshuttle i.H.v. 1,75 € waren gesondert zu leisten
Osterburg	Altstadtfest	gebührenfrei (es werden keine gesonderten Flächen zur Verfügung gestellt)
Leipzig	Buchmesse	7,00 – 9,00 €
Berlin	Olympia – Stadion	7,00 € (mit 10 min. Fußweg)

Die Kassierung der Parkgebühr stellte uns in 2019 und 2018 vor große Herausforderungen, da die Beschaffung des Wechselgeldes (1 Euro Münze) nur in begrenzter Anzahl und gegen Gebühr möglich war.

Für zukünftige Feste wird Ihnen der erarbeitete Entwurf der 1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf temporären Parkplätzen in der Stadt Tangermünde vom 03.05.2017 vorgelegt.
Die Einnahmen aus der Parkgebühr sollen auch weiterhin zur Refinanzierung des Burgfestes verwendet werden.

Bertkau